



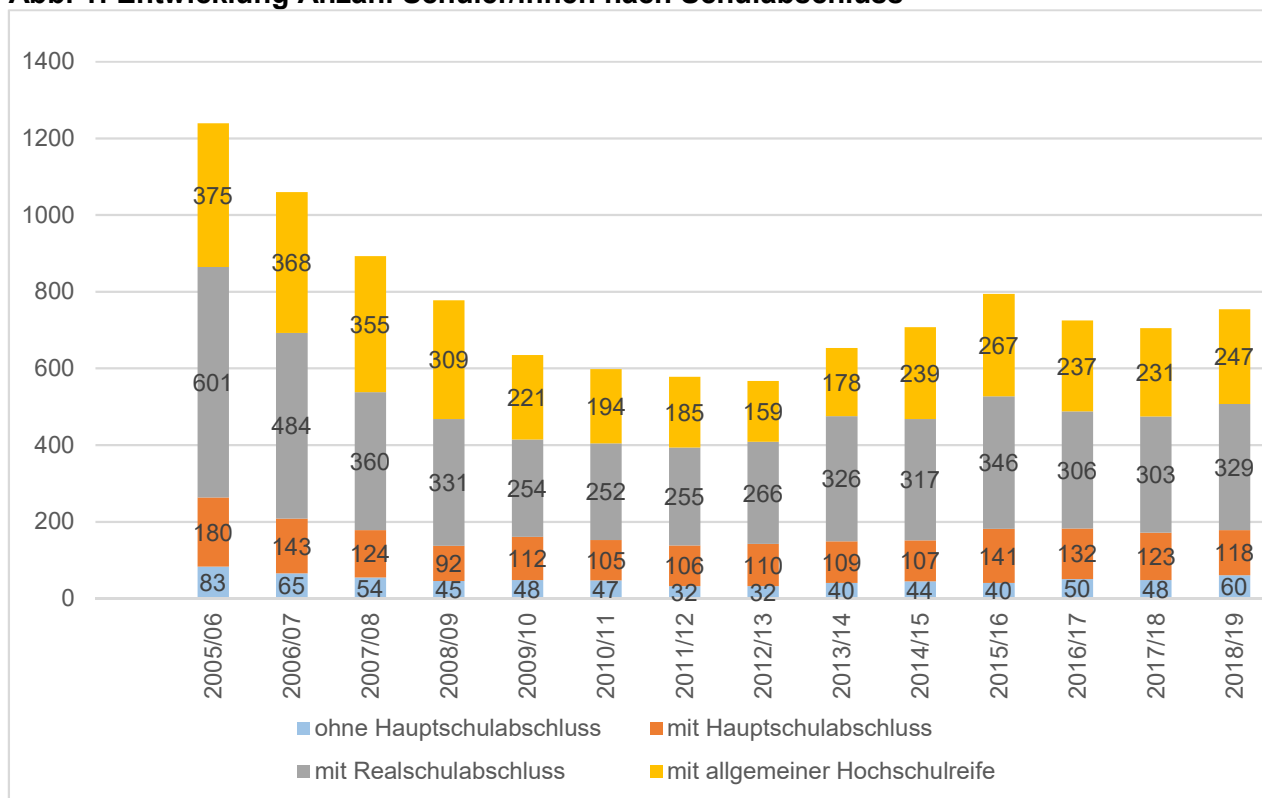
### Schulabgänger/innen ohne Hauptschulabschluss im Altenburger Land

Allgemeinbildende Schulabschlüsse sind eine wesentliche Voraussetzung für den Start junger Menschen in das Berufsleben und der aktiven Teilhabe an der Gesellschaft. Ohne einen Hauptschulabschluss besteht für die Jugendlichen im Laufe ihrer Erwerbsbiografie ein hohes Arbeitslosigkeitsrisiko. Folgender Bericht rückt vor diesem Hintergrund die Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss im Landkreis Altenburger Land ins Blickfeld. Über eine differenzierte datenbasierte Betrachtung lässt sich mehr Transparenz über die Situation vor Ort gewinnen und schafft möglicherweise Anregungen für einen Diskussionsprozess zu kommunalen Bildungsthemen.

#### (1) Entwicklung Anzahl Schüler/innen nach Schulabschluss

Als Einstieg zur Analyse der Schulabgänger/innen ohne Hauptschulabschluss zeigt die folgende Grafik (siehe Abb. 1) die Zusammensetzung der Gruppe der Schulabsolventen zwischen 2005/06 und 2018/19.

**Abb. 1: Entwicklung Anzahl Schüler/innen nach Schulabschluss**



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik 2021, eigene Darstellung.

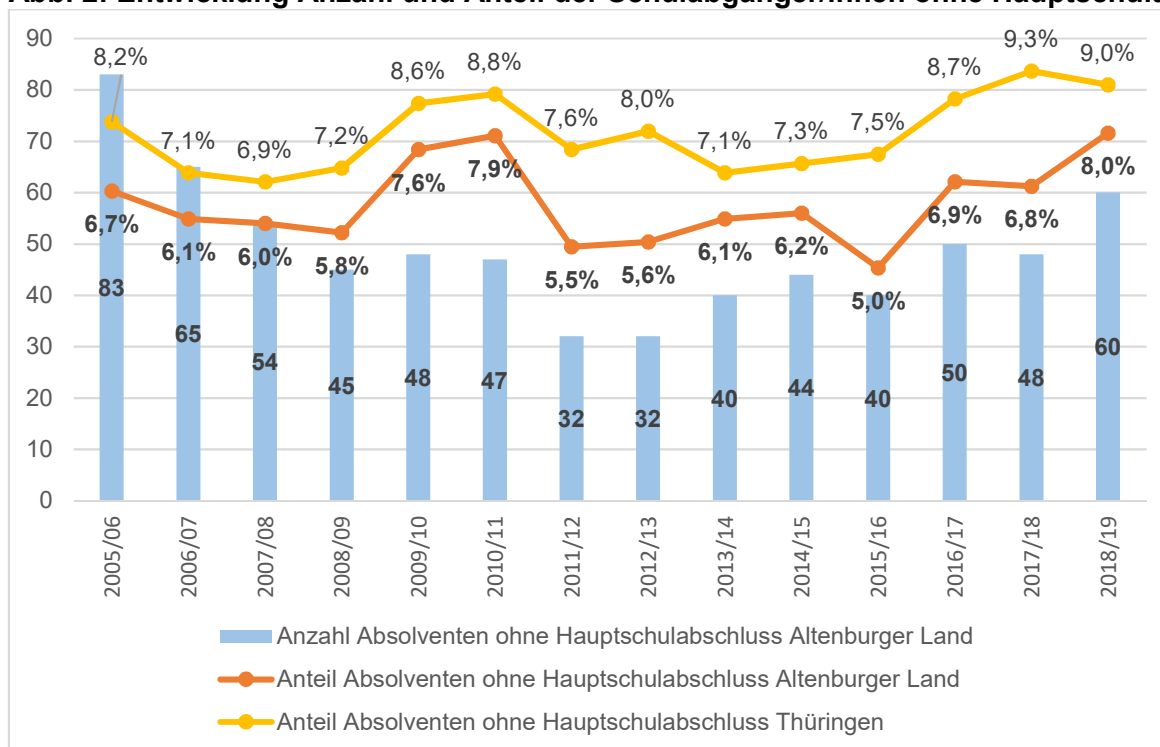
Die Absolventenzahl ist im Altenburger Land bis 2012/13 erheblich gesunken. Seitdem zeigt sie eine stabile bis steigende Tendenz. Der Realschulabschluss macht nach wie vor den größten Anteil an den Schulabsolventen aus. Seit 2013/14 ist sein Anteil jedoch von 49,9% (326 Absolventen) auf 43,6% (329 Absolventen) gesunken. Der Anteil der Absolventen mit Hauptschulabschluss ist mit einer Minderung um 1,1% bzw. 9 Absolventen leicht rückläufig. Der Anteil der Absolventen mit allgemeiner Hochschulreife ist im Gegenzug von 27,3% (178 Absolventen) auf 32,8% (247 Absolventen) gestiegen. Die Gruppe der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss wird im folgenden Abschnitt betrachtet.



### (2) Differenzierung der Gruppe der Schulabgänger/innen ohne Hauptschulabschluss

Für eine tiefergehende Analyse ist eine differenzierte Betrachtung der Gruppe von Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss unerlässlich. In der nachstehenden Darstellung wird deutlich, dass der rückläufige Trend der Abgängerzahl nicht weiter anhält, sondern seit 2015/16 wieder steigt. Der Anteil der Schulabgänger/innen (ohne Hauptschulabschluss) erreicht 2018/19 mit 8,0% einen Höchststand, liegt aber nach wie vor unter dem Landeswert von 9,0%.

**Abb. 2: Entwicklung Anzahl und Anteil der Schulabgänger/innen ohne Hauptschulabschluss<sup>1</sup>**



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik 2021, eigene Darstellung.

Zur richtigen Interpretation der Abgängerquote<sup>2</sup> muss ein näherer Blick auf die Definition gerichtet werden: Im allgemeinbildenden Schulwesen werden Personen, die die Schule mit mindestens einem (sog. einfachen oder qualifizierten) Hauptschulabschluss<sup>3</sup> verlassen, als Absolventinnen und Absolventen bezeichnet. Wer keinen Hauptschulabschluss erreicht (vor oder nach Erreichen der Vollzeitschulpflicht), die Schulart ohne Hauptschulabschluss verlässt und nicht auf eine andere allgemeinbildende Schulart wechselt, wird der Gruppe

<sup>1</sup> Daten für 2019/20 stehen frühestens im Juni 2021 zur Verfügung.

<sup>2</sup> Methodische Hinweise: Abgängerquoten werden in Statistiken und Studien teilweise unterschiedlich berechnet, wobei sich in der Regel nur geringe Abweichungen ergeben. Im vorliegenden Bericht wird auf die Definition des Statistischen Landesamt Thüringen zurückgegriffen: Anteil Abgänger ohne Hauptschulabschluss an Absolventen/Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen insgesamt. Aufgrund der relativ geringen Fallzahlen im Altenburger Land ist die statistische Aussagekraft verhältnismäßig gering. Unabhängig davon werden grundlegende Tendenzen sichtbar.

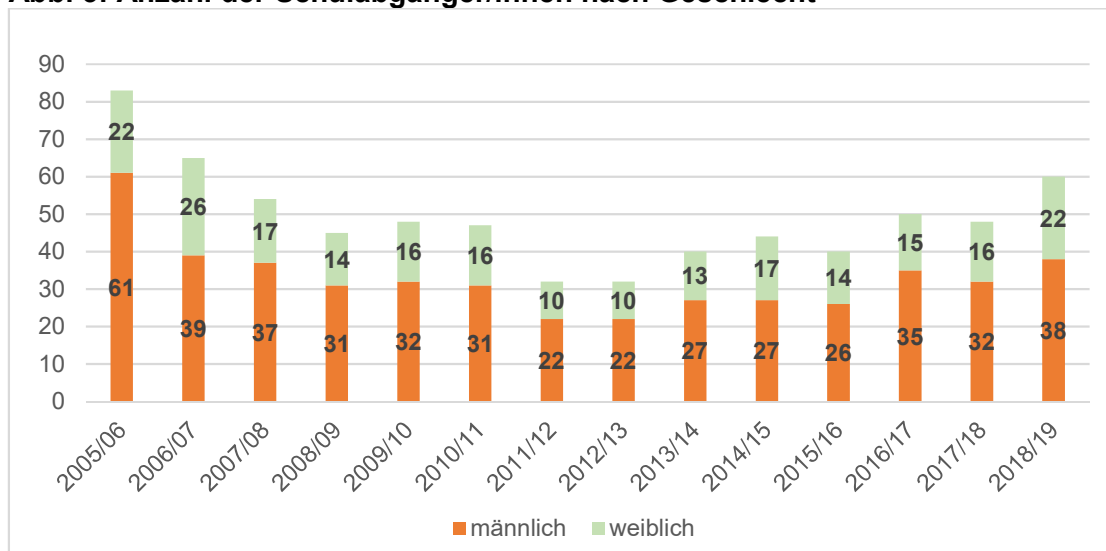
<sup>3</sup> Wer am Ende von Klasse 9 die Versetzung schafft oder die Noten entsprechend ausgleicht, hat damit den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 bestanden. Den Qualifizierenden Hauptschulabschluss erwirbt, wer am Ende der Klassenstufe 9 erfolgreich an einer freiwilligen Prüfung teilnimmt. An der Prüfung kann teilnehmen, wer den Bildungsgang zum Erwerb des Hauptschulabschlusses an der Regelschule oder der Förderschule besucht und die Versetzungsbedingungen nach § 51 Abs. 1 und 2 erfüllt. (vgl. Thüringer Schulordnung - ThürSchulO - § 63)



der Abgängerinnen und Abgänger zugeschrieben. Dies schließt gemäß des Definitionskatalogs der Kultusministerkonferenz auch Jugendliche ein, die einen spezifischen Abschluss der Förderschule erreichen.

Folgende Grafik zeigt, dass Jungen weit häufiger die Schule ohne einen Hauptschulabschluss verlassen als Mädchen.

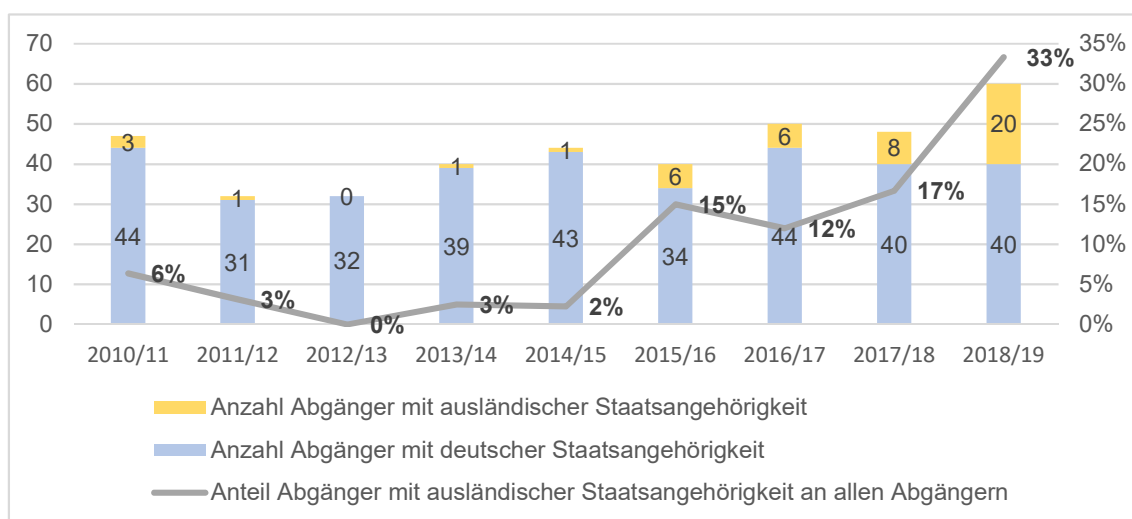
**Abb. 3: Anzahl der Schulabgänger/innen nach Geschlecht**



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik 2021, eigene Darstellung.

Im Verlauf der nachstehenden Grafik wird deutlich, dass die Anzahl der Abgänger/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit seit 2015/16 stetig steigt. Als Grund dafür kann der starke Anstieg der Zuwanderung im Jahr 2015 gesehen werden. Bemerkenswert ist der deutliche Anstieg in 2018/19. 33% aller Abgänger/innen gehen in diesem Jahr auf Abgänger/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit zurück.

**Abb. 4: Anzahl der Schulabgänger/innen nach Staatsangehörigkeit und Anteil der Schulabgänger/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit<sup>4</sup>**



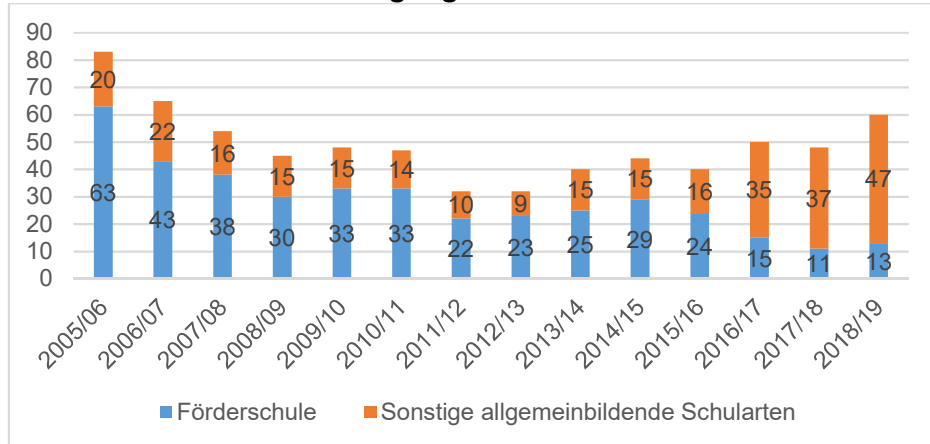
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik 2021, eigene Darstellung.

<sup>4</sup> Vgl. Definition lt. Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021: Alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz sind, d.h. die nicht die dt. Staatsangehörigkeit besitzen.



Entsprechend der Definition der Schulabgänger/innen ist die Frage, aus welchen Schularten diese Jugendliche stammen, von besonderem Interesse. Die Gruppe der Schulabgänger setzt sich aus Schulabgänger/innen ohne Hauptschulabschluss aus allgemeinbildenden Schulen und Abgänger/innen ohne Hauptschulabschluss aus Förderschulen<sup>5</sup> zusammen (s. Abb. 5). Im Landkreis Altenburger Land existieren drei regionale Förderzentren: Regenbogenschule Altenburg, Staatliches regionales Förderzentrum "Erich Kästner" Altenburg und Staatliches regionales Förderzentrum Schmölln.

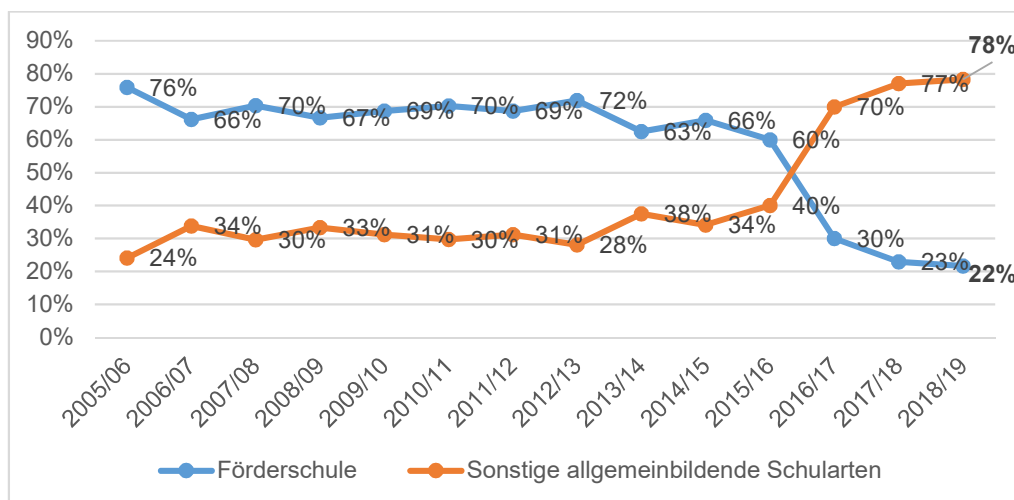
**Abb. 5: Anzahl der Schulabgänger/innen in Förderschule u. sonstigen allgemeinbildenden Schularten**



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik 2021, eigene Darstellung.

Die Schülerzahlen der Abgänger/innen ohne Hauptschulabschluss an Förderschulen sind fast durchgängig rückläufig. Im Schuljahr 2016/17 kehrte sich das Verhältnis des Anteils von Schulabgänger/innen zwischen Förderschulen und sonstigen allgemeinbildenden Schulen um. 2018/19 kommen mehr als Dreiviertel der Schulabgänger aus anderen Schularten der allgemeinbildenden Schulen. Nur noch rund ein Viertel (22%) geht auf Schulabgänger/innen aus Förderschulen zurück.

**Abb. 6: Anteil der Schulabgänger/innen in Förderschulen u. sonstigen allgemeinbildenden Schularten**



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik 2021, eigene Berechnung und Darstellung.

<sup>5</sup> Der Einfluss des Anteils an Bildungspendlern (Schüler, die nicht im Landkreis Altenburger Land wohnen) wird als gering eingeschätzt. Vgl. hierzu Schulnetzplan Landkreis Altenburger Land 2020-2025, S. 21



### (3) Wo verbleiben die Schulabgänger/innen ohne Hauptschulabschluss?

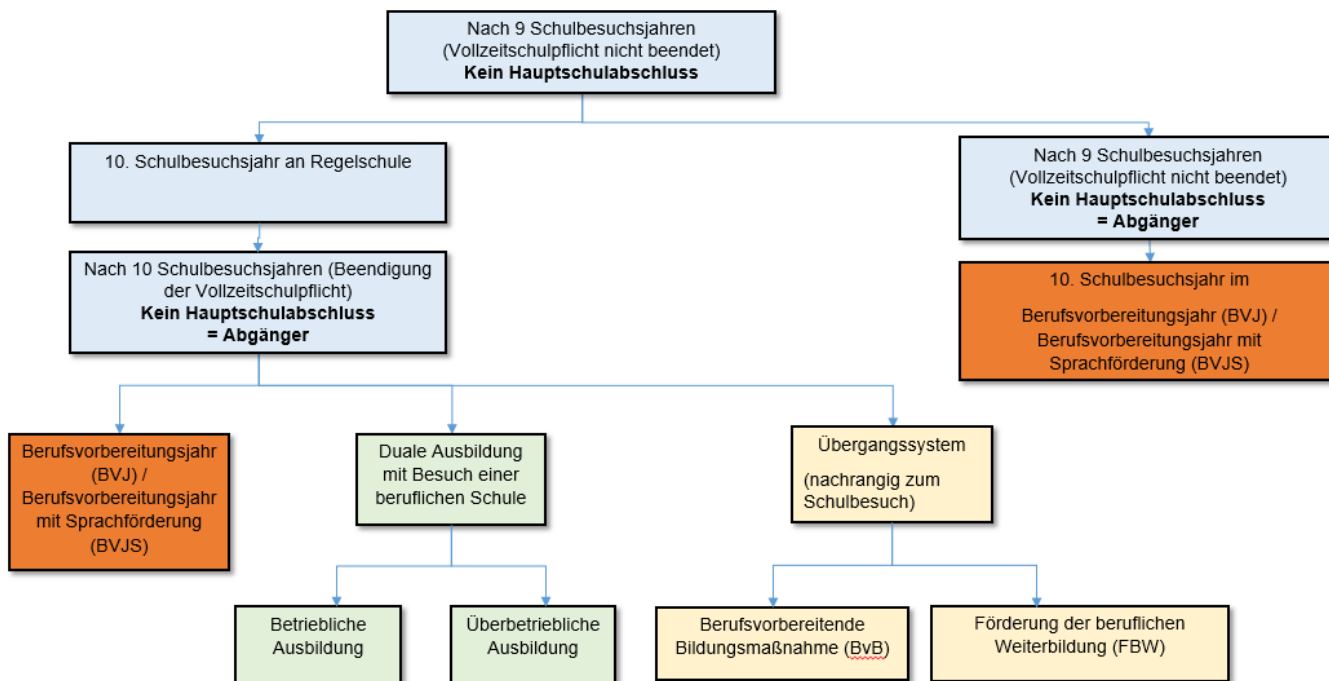
Jugendlichen, denen es nicht gelungen ist, einen Hauptschulabschluss an einer allgemeinbildenden Schule zu erwerben, sind für ihre berufliche und gesellschaftliche Integration auf Auffangstrukturen angewiesen. Für das Ausbildungssystem ergeben sich mit steigenden Abgängerzahlen größere Bedarfe der Nachqualifizierung.

Schulabgänger/innen haben im Altenburger Land verschiedene Möglichkeiten, ihren Hauptschulabschluss nach zu erwerben (s. Abb. 7). Unterschieden wird zwischen dem Schulberufssystem, dem dualen System sowie dem Übergangssystem. Das Schulberufssystem bietet den Jugendlichen mit dem Angebot des Berufsvorbereitungsjahres einen praxisnahen alternativen Weg zum Erwerb eines Hauptschulabschlusses. Das Übergangssystem erfüllt eine Brückenfunktion, indem es Schülerinnen und Schülern durch die Vermittlung beruflicher Grundkenntnisse vor allem Wege der Unterstützung hinzu einer regulären Ausbildung ebnet und höherwertige Abschlüsse erreicht werden können. In bestimmten Ausbildungsbereichen ist es im Ausnahmefall auch im dualen System möglich neben dem Berufsabschluss einen Hauptschulabschluss zu erzielen.

Die Volkshochschule Altenburger Land bietet keine eigenen Vorbereitungslehrgänge zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses an. Hier können sich Interessierte bzgl. der entsprechenden Angebote anderer Bildungseinrichtungen in der Nähe beraten lassen.

Trotz der verschiedenen Wege des Nacherwerbs kann nicht ausgeschlossen werden, dass Jugendliche zeitweise oder dauerhaft „verloren“ gehen. Das Risiko, keinen (unmittelbaren) Anschluss im Nacherwerbssystem zu finden, steigt nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht.

**Abb. 7: Wege zum Nacherwerb eines Hauptschulabschlusses**



Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und Berufsvorbereitungsjahr mit Sprachförderung (BVJS) für Schüler nichtdeutscher Herkunft werden als Vollzeitunterricht an der Johann-Friedrich-Pierer-Schule (Berufliches Schulzentrum für Gewerbe und Technik) angeboten und können als zehntes Jahr der Vollzeitschulpflicht absolviert werden (vgl. § 20 Abs. 2 ThürSchulG, § 8 der Thüringer Berufsschulordnung).



Im BVJ wird berufliches Grundwissen in mindestens zwei Berufsgruppen (jährlich neu durch die Schulleitung festgelegt) vermittelt. Es dient neben dem Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses somit auch der beruflichen Orientierung und dem Erwerb von grundlegenden Schlüsselqualifikationen, die zu einer (verbesserten) Ausbildungsreife führen sollen. Das BVJS bietet jungen Menschen mit nichtdeutscher Herkunft ein zusätzliches Unterstützungsangebot. Nach einem Jahr ist ein Wechsel in das BVJ vorgesehen.

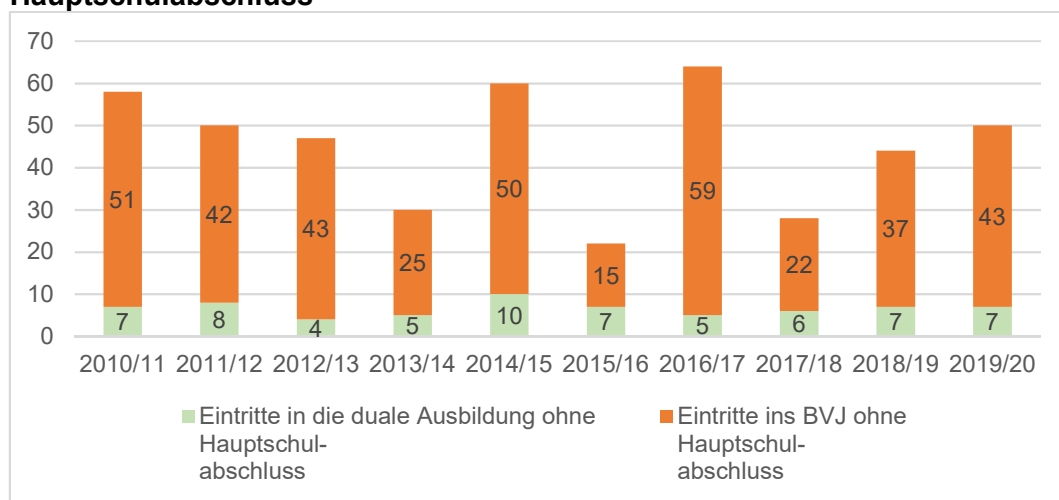
Das BVJ kann bei einem nicht erfolgreichen Abschluss auf Antrag der Schüler und unter bestimmten Voraussetzungen<sup>6</sup> zweimal wiederholt werden. Damit besteht für Jugendliche nichtdeutscher Herkunftssprache, die vorab in einer Klasse des BVJ S aufgenommen wurden, eine Verweilmöglichkeit im BVJ von längstens drei Jahren.

Auch über Nachqualifizierungsmaßnahmen im Übergangssystem im Altenburger Land erhalten die Jugendlichen eine zweite Chance für einen erfolgreichen Übergang in Ausbildung und Berufswelt.

In einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) kann unter bestimmten Voraussetzungen ein Hauptschulabschluss erworben werden. Dies wird derzeit beim privaten Bildungsträger Innova Sozialwerk e.V. angeboten. Die Prüfung erfolgt dann i.d.R. an der Johann-Friedrich-Pierer-Schule. Im Rahmen einer Förderung der beruflichen Weiterbildung (FBW) erfolgt die Prüfung an einer Regelschule, welche jedes Jahr vom Staatlichen Schulamt Ostthüringen festgelegt wird.

Betrachtet man die Eintritte der Abgänger in die Berufsschule<sup>7</sup> wird deutlich, dass die Eintritte ins BVJ ohne Hauptschulabschluss den Großteil ausmachen, allerdings die Eintrittszahlen schwankend sind (s. Abb. 8). Dabei findet keine Unterscheidung nach der Dauer der Schulbesuchsjahre an der Regelschule statt. Das heißt in der Anzahl sind die Schüler/innen enthalten, die sich nach neun Schulbesuchsjahren oder nach zehn Schulbesuchsjahren für den Nacherwerb des Abschlusses im Rahmen des BVJ entscheiden. Nach einem Höchststand in 2016/17 steigt der Anteil der Schüler/innen, die ihren Hauptschulabschluss nachträglich an beruflichen Schulen erreichen möchten wieder sukzessive an. Die duale Ausbildung mit Besuch einer beruflichen Schule stellt konstant eine Ausnahme dar.

**Abb. 8: Neu eingetretene Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen ohne Hauptschulabschluss**



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik 2021, eigene Darstellung.

<sup>6</sup> Vgl. hierzu § 9 ThürBSO

<sup>7</sup> Der Einfluss von Bildungspendlern kann an dieser Stelle nicht vollständig ausgeschlossen werden, wird allerdings als gering eingeschätzt.



### ***(4) Zusammenfassung und Anknüpfungspunkte***

Folgende Befunde lassen sich zusammenfassen:

- Die Anzahl und der Anteil der Schulabgänger/innen ohne Hauptschulabschluss steigt seit 2015/16 wieder an. Im Jahr 2018/19 gab es 60 Abgänger/innen bzw. eine Abgängerquote von 8%.
- Der Anstieg der Abgangsquote geht seit 2016/17 nicht auf Förderschulen, sondern auf vermehrte Abgänge ohne Abschluss aus anderen allgemeinbildenden Schularten zurück.
- Seit 2015/16 steigt die Anzahl der Schulabgänger/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Der Anstieg der Abgängerquote im Jahr 2018/19 geht vor allem auf die Schulabgänger/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit zurück.
- Schulabgänger/innen haben im Altenburger Land verschiedene Möglichkeiten, ihren Hauptschulabschluss nach zu erwerben.
- Um die Gründe für die Entwicklung im Altenburger Land und die Wirksamkeit von Maßnahmen zu ermitteln, sind vertiefende Untersuchungen erforderlich.
- **Auf der Grundlage von Bildungszielen kann mit einem fortlaufenden datenbasierten Bildungsmonitoring ein kontinuierlicher Prozess bildungspolitischer Maßnahmenplanung und deren Umsetzung angestoßen werden.**

Dieser Bericht wurde im Rahmen des Programms "Bildung integriert" verfasst, gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfond.

Wir freuen uns über Ihre Bemerkungen, Fragen und Anregungen.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



### **Impressum**

Landratsamt Altenburger Land  
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg  
Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit  
Stabsstelle Strategische Sozialplanung

Telefon: 03447 580 - 374 oder 03447 586 - 530  
Email: [marie-luise.gerhardt@altenburgerland.de](mailto:marie-luise.gerhardt@altenburgerland.de)

Autorin: Marie-Luise Gerhardt (Bildungskordinatorin)  
Altenburg, 2021